Beilage zur Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 37
vom 6. April 1860.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen 2c. 2c. 2c. wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern das von Hochdemselben bestätigte Budget der Rigaschen Stadt-Casse, der Rigaschen Stadt-Erleuchtungs-Anstalt und der Rigaschen vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt für das Jahr 1860 desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

A. Budget der Rigaschen Stadt-Casse pro 1860.

I. Einnahme.

1. Capitel.

Laufende Einnahme.

1. Abtheilung.

Einnahme von Stadt-Gemeindegrundstücken, Besitzlichkeiten und öffentlichen Anstalten.

A. Von den Stadtgründen und Ländereien, welche auf Grundzins und Pacht abgegeben sind.

	Rbl.	Kop.
1) Grundzins von den in der Stadt und den Vorstädten abgegebenen Stadt-Canongründen	10,150	—
2) Grundzins von den im Patrimonialgebiet abgegebenen Landstücken und Heuschlägen in den Stadtwäldern	2,160	—
3) Standgelder für die Plätze zu Ambaren	254	—
4) Renten von auf Immobilien ruhenden unableglichen Capitalien	56	—
5) Standgelder für die Benutzung des Platzes und der Tische, Bänke 2c. auf dem Dünamarkt zum Verkaufe von Victualien und für den Platz zum Verkauf von Fischen	2,150	—
6) Standgelder für den Platz zum Verkauf von Vieh	300	—
7) Standgelder für den Platz zum Verkauf von Pferden	36	—
8) Standgelder für die Stapelung von Brennholz auf den Stadt-Holzplätzen	85	—
9) Pacht von Stadthölmern, welche zur Benutzung, sowie zur Erhebung der Grundgelder und Uferabgaben an Arendatore abgegeben worden sind	3,341	—
10) Pacht- und Standgelder von Plätzen mit Thee-Buden-, Brod-, und Fruchttischen außerhalb der Stadt	2,323	—
11) Pacht von Plätzen am Dünaufer zur Aufstapelung von Materialien und anderweitiger Benutzung	2,643	—
12) Pacht von Heuschlägen	4,116	—
13) Pacht von Gemüsegärten beim Peterholmschen Garten	210	—
14) Miethe für den Sommeraufenthalt des General-Gouverneurs im Peterholmschen Garten	142	86
15) Pacht für das Uebersetzen im Polizeibezirk	700	—
16) Für die Fischerei in der Düna von Seiten des Fischer-Amtes	700	—
A. Summa	29,366	86

B. Einnahmen für die Benutzung von Stadt-Gebäuden und andern öffentlichen Anstalten und Einrichtungen.

	Rbl.	Kop.
17) Von Wohnungen, Speichern, Böden 2c. in Stadtgebäuden	6,429	—
18) Von Stadtbuden zum Verkauf von Waaren, Getränken und Fleisch	4,235	—
19) Für Stadt-Ambaren	2,750	—
20) Scheunen-Miethgelder für die Benutzung städtischer Locale zur Aufbewahrung gewrakter Waaren	2,200	—
21) Häringsscheunen- und Kajengelder für die Benutzung der Anstalten der Häringswrake	3,590	—
22) Kajen- und Stegegelder für die Benutzung der Stadtufer, Bollwerke und Stege von Schiffen	3,650	—

Zu Nr. 37 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 6. April 1860.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Die-
nigen, welche Willens sein sollten die Einnah-
:en der über die rothe Düna führenden Floß-
rücke bei Alexandershöhe, so wie das Benutzungs-
cht des zu den Anstalten daselbst gehörigen
Jasser-Districts, — auf drei Jahre zu pachten,
edurch aufgefordert zum Torge am 14. und
m Peretorge am 18. April d. J. zeitig und
ätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kame-
lhofe, in dessen Kanzellei die desfallsigen Be-
ngungen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und
esttage, eingesehen werden können, sich zu melden
id die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil
r Pachtsumme bei den einzureichenden Gesuchen
izubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine
ue Anerbietungen zur Erhöhung der Pachtzah-
ng, in genauer Grundlage des Art. 1862 Thl.
Band X des Swods der Gesetze (Ausgabe v.
857) angenommen werden sollen;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte An-
ıben angenommen werden sollen, welche gemäß
m Art. 1909 ibid. enthalten müssen: a) die
inwilligung die Pacht in genauer Grundlage
r Bedingungen, ohne irgend welche Abänderun-
n zu übernehmen; b) die Pachtsumme mit Buch-
ben geschrieben; c) Wohnort, Stand, Tauf-
d Familiennamen des Bieters, so wie Monat
d Datum wann die Angabe geschrieben worden
d d) einen gesetzlichen Salog auf den dritten
heil der Podrädsumme; 3) daß die versiegelten
ngaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr
ormittags angenommen werden sollen.

Riga-Schloß am 29. März 1860. Nr. 3055.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Die-
igen, welche Willens sein sollten die auf 281
l. 97¼ Cop. S. veranschlagten Reparaturen
dem Gebäude der Wendenschen Kreis-Schule
übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge
14. und zum Peretorge am 18. April d. J.
ig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei die-
Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfall-
n Bedingungen täglich eingesehen werden kön-
, sich zu melden und die gehörigen Saloggen
f den dritten Theil der Podrädsumme bei den
nzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine An-
bietungen zur Ermäßigung der Preise, in ge-
uer Grundlage des Art. 1862 Thl. I. Bd. X.
s Swods der Gesetze (Ausg. von 1857) an-
nommen werden sollen;

2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preis An-
ben angenommen werden sollen, welche, gemäß
n Art. 1909 ibidem enthalten müssen: a)
Einwilligung die Reparaturen in genauer
rundlage der Bedingungen ohne irgend welche
änderungen nach dem Kosten-Anschlage zu über-
men; b) die Preise mit Buchstaben geschrieben;
Wohnort, Stand, Tauf- und Familien-Namen
Bieters, so wie Monat und Datum wann
Angabe geschrieben worden, und d) einen ge-
ichen Salog auf den dritten Theil der Po-
dsumme; 3) daß die versiegelten Angaben spä-
ns am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags
nommen werden sollen.

Riga-Schloß am 29. März 1860. Nr. 3061.

den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.
Aelterer Secretair: Blumenbach.

Къ № 37 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

6. Апрѣля 1860 г.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять въ откупное содержаніе мостъ у Александровской Высоты и участка рѣки Красной Двины, принадлежащаго Богоугоднымъ заведеніямъ на Александровской Высотѣ; съ тѣмъ чтобы явились въ сію Палату къ торгу 14. и къ переторжкѣ 18. Апрѣля мѣсяца сего года заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили надлежащіе залоги равняющіеся третьей части откупной суммы при особыхъ объявленіяхъ, условія же по сему откупу можно читать въ Канцеляріи сей Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

Причемъ предваряется:

1) что послѣ переторжи ни какія новыя предложенія къ увеличенію откупной суммы принимаемы небудутъ на точномъ основаніи 1862 ст. час. I Т. X Св. Зак. (изд. 1857 года),

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя согласно 1909 ст. того же Тома должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять откупъ на точномъ основаніи условій безъ всякой перемѣны; б) суммы складомъ писанныя; в) обыкновенное мѣстопребываніе объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано; г) законныя залоги на третью часть откупной суммы и

3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 29. Марта 1860 года. № 3055.

* * *

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя ремонтное исправленіе зданія Венденскаго Уѣзднаго Училища, исчисленное по смѣтѣ, на сумму 281 руб. 97¼ коп. сер., съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 14. и къ переторжкѣ 18. Апрѣля мца. с. г. за благовременно и не позже 12 часовъ полудня, и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы, при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія къ униженію цѣнъ принимаемы не будутъ, на точномъ основаніи 1862. ст. час. I. Тома X. Свода Законовъ (изд. 1857 года).

2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя согласно 1909. ст. того же Тома должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять исправленіе по смѣтѣ и на точномъ основаніи условій безъ всякой перемѣны; б) цѣны складомъ писанныя; в) обыкновенное мѣсто пребываніе объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано; г) законные залоги на третью часть подрядной суммы; и 3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 ч. утра.

Рига 29. Марта 1860 г. № 3061.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.
Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 6. Апрѣля 1860 **№ 37.** Mittwoch, den 6. April 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland in der 2. Hälfte des Februarmonats 1860.

Feuerschäden. Es brannten auf: am 17. Febr. im Rigaschen Kreise auf dem Gute Uexküll, das Gesinde „Dobelneek" durch eine Kohle, die, aus dem Schornstein einer Locomotive der Riga-Dünaburger Eisenbahn herausgeworfen, auf das Dach des Gesindes fiel; — am 20. Febr. im Rigaschen Patrimonialbezirke auf dem Gute Pinkenhof, aus noch unbekannter Veranlassung, die Badstube des Gesindes „Kjurbe Jacob Straupe"; — am 20. Febr. im Wolmarschen Kreise auf dem priv. Gute Lisden, aus noch unbekannter Veranlassung, die Kleete der Hoflage Catharinenthal; der Schaden beträgt 1700 Rbl.; — am 21. Febr. im Dörptschen Kreise auf dem priv. Gute Haselau, das Wohngebäude und der Pferdestall des Gesindes „Korzo"; der Schaden beträgt 1537 Rbl. 50 Kop; bei diesem Brande wurden durch das einstürzende Dach erschlagen der Arbeiter Peter Kieter 17 Jahre alt und die Mägde: Tina Kauna, 28 und Marri Opmann 20 Jahre alt; — am 29. Febr. gerieth in der Stadt Walk in Folge eines schadhaften Ofens das Haus des Herrn v. Reutern in Brand; das Feuer wurde jedoch bald gelöscht und betrug der Schaden nur 80 Rbl. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 10. Februar starb in Werro am Schlagflusse der Gemeine des abgetheilten Werroschen Invaliden-Commandos Fedor Bortnikow; — am 27. Febr. fiel in der Mitauschen Vorstadt Rigas der zum Arbeiter-Oklad verzeichnete Afonassi Alexandrow Emeljanow im trunkenen Zustande auf einen Baum und verwundete sich tödtlich; — am 20. Febr. starb im Wolmarschen Kreise auf dem priv. Gute Salisburg am Schlagflusse der 80 Jahre alte Bauer Anz Maggritz; — am 21. Februar im Rigaschen Kreise auf dem Gute Kirchholm starb ganz plötzlich der Gemeine der 6. Compagnie des Newskischen Infanterie-Regiments Platon Fominich.

Gefundene Leichname. Es wurde gefunden: am 12. Febr. im Werroschen Kreise auf dem Gute Perrist im Bache der Leichnam der Bäuerin Maja Lamb; — am 22. Febr. im Rigaschen Kreise am Seestrande beim Badeorte Peterskapelle der Leichnam des Gemeinen der Grenzwache Markus Nikitin.

Selbstmord. Am 29. Februar erhängte sich in der Moskauschen Vorstadt Rigas der Gemeine der 8. Compagnie des Newskischen Infanterie-Regiments Anton Sawontis.

Diebstähle. Im Laufe der 2. Hälfte des Februarmonats wurden im Livl. Gouvernement 18 geringfügige Diebstähle verübt; der Gesammtwerth des Gestohlenen beträgt 453 Rbl. 50 Kop. Außerdem wurde gestohlen in Riga: dem Kaufmann James Amburgh verschiedene Kleidungsstücke für 200 Rbl. S. und dem Baron v. Vietinghof 500 Rbl. baares Geld.

Ferner ist noch zu bemerken, daß am 25. Febr. in Riga der auf Krons-Unterhalt gestellte Gemeine des Rigaschen Invaliden-Commandos Andrei Gimsa von einem Fuhrmann überfahren und an demselben Tage im Hause des Kaufmanns Schewelkow ein ausgesetztes weibliches Kind gefunden wurde.

Die Anlegenheit des Credits.

(Fortsetzung.)

Ist der wahre Nutzungswerth eines Landgutes im Kaufpreise bezahlt oder gar schon überschritten, was häufig bei Gütern mit gutem Boden, von mittlerer Größe, in dicht bevölkerten Gegenden vorkommt, so sollte der Käufer füglich nicht mehr als die Hälfte Schulden darauf behalten. Wir haben freilich Gegenden, wo ein Gutsbesitzer, der nur die Hälfte des Werths wirklich sein nennt, für ausgezeichnet gestellt gilt; wo Zweidrittelverschuldung gang und gäbe, Dreiviertel- oder Vierfünftelverschuldung auch noch anzutreffen ist. Halten Sie es aber für ein Glück, unter solchen Verhältnissen zu wirthschaften? Möchten Sie Ihren gegenwärtigen Besitz aufgeben, um mit dem Erlös aus demselben in einem solchen Landstrich ein bedeutend größeres Gut zu erwerben? — Ich glaube, Sie sagen „nein" — und ich meinestheils würde es auch sagen. Es klingt ohne Zweifel ganz hübsch, wenn man Leute davon reden hört: sie wollen durch vereinte Kräfte und neue Einrichtungen dafür sorgen, daß der Credit des Bodens bis zu vier Fünftel seines Werthes ohne weitere Schwierigkeiten benutzt werden könne und jede Hypothek bis zu dieser Grenze sicher und unverlierbar sei. Es fehlt auch nicht an Plänen zu einer solchen Einrichtung und an Wahrscheinlichkeitsberechnungen, daß hierbei noch bedeutender Gewinn erzielt und jeder Theil, der Darleiher,

der Actionär und der Leihende zufrieden gestellt werden könne. Indessen muß die Zeit erst lehren, ob die in Aussicht gestellten Ziele erreicht werden, ob die genährten Hoffnungen in Erfüllung gehen, oder ob blos die Idee schön war. Vorläufig wollen wir die Frage über die Verschuldung der Güter noch als eine offene betrachten, das aber festhalten, daß es jedenfalls zur Hebung und Sicherung des landwirthschaftlichen Credits beitragen muß, wenn die Landwirthe selbst davon mehr zurückkommen, bei der Ansäßigmachung ihre Geldmittel zu überschätzen und zu zersplittern, indem sie glauben, große Güter bei geringer Anzahlung mit Vortheil bewirthschaften zu können. Welcher Werth darauf zu legen ist, daß die Landgrundstücke nicht mit Schulden überhäuft sind, geht aus den Grenzen hervor, welche die landwirthschaftlichen Leihanstalten ihren Darlehnen bezüglich des Gutswerthes stecken. Nun muß freilich anerkannt werden, daß die Werthschätzung eines Gutes von sehr verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen und deshalb sehr verschieden ausfallen kann; aber ein Segen für den Einzelnen wie für das Allgemeine ist es keineswegs, wenn die Beleihungsgrenze der Güter zu weit gesteckt wird.

Ich meinestheils halte es viel mehr für ein Unglück als für ein Glück, wenn durch die Gleichstellung des Werthes der Hypothek auf das vierte Fünftel des Geldwerths mit derjenigen auf das erste Fünftel die Gutsbesitzer verleitet werden, den letzten Ziegel auf dem Dache gegen Hypothek zu verpfänden. Das giebt ebenso krankhafte Zustände im landwirthschaftlichen Leben, als die Herstellung zu großer Mengen von Werthzeichen statt des Geldes im öffentlichen Leben Verluste und Unzuträglichkeiten aller Art herbeiführt.

Welche Mittel sind zur Aufhülfe des landwirthschaftlichen Credits schon vorgeschlagen?

Schon mancherlei ist in dieser Beziehung geschehen, meistens hat man für Errichtung neuer Creditanstalten, oder für zeitgemäße Umgestaltung der bereits bestehenden gesprochen. Die landwirthschaftlichen Leihcassen, heißen sie nun ständische Banken, Landschaften, Creditvereine oder sonst wie, sollen ihren Wirkungskreis ausdehnen, nicht blos Rittergüter beleihen, sondern auch Bauergüter; sie sollen die Abschätzung der Güter nach anderen Grundsätzen einrichten; sie sollen die Grenze der Beleihungsfähigkeit des einzelnen Gutes weiterstecken; die erste soll so gut gemacht werden als die fünfte Hypothek zc. — Sie kennen jedenfalls diese wohlgemeinten und vielfach sehr scharfsinnig und umsichtig durchgeführten Vorschläge schon näher und ich will hier nicht jeden einzelnen wiederholen. Das aber ist meine Meinung:

Der Landwirth selbst muß erst in dieser und jener Beziehung anders werden, wenn es mit seinem Credit anders werden soll. Einer muß dem Andern vertrauensvoll näher treten und zur Erhaltung eines fortgesetzten Verkehrs unter den Standesgenossen beitragen. Einer muß dem Andern helfen und willig beistehen, wo es eben Hülfe und Beistand gilt, um andern Ständen zu zeigen, daß unser Stand noch nicht ein zerfahrener, von den eigenen Gliedern halb aufgegebener, sondern ein durch Einigkeit aller Genossen starker sei; um andern Leuten zu zeigen, daß die Landwirthschaft so gut wie jedes andere Gewerbe vermöge die ihr sich Hingebenden fest zu vereinigen und zusammen zu halten. Es muß auf diese Weise der gesellschaftliche Geist, oder der Geist der Verbindung, d. h. die Ueberzeugung, daß sein Beruf ein großer, erhabener und ehrenvoller, daß jeder Berufsgenosse der nächste und natürlichste Bundesgenosse sei, d. h. weiter die Liebe und aufrichtige Neigung zu seinem Gewerbe, die dieses als das vorzüglichste unter allen ansieht und nicht schel nach andern blickt, die natürliche Hinneigung des Einen zu dem Andern, die unwillkürliche Annäherung des Einen an den Andern, in der Brust eines jeden Landwirths erwachen und alle Glieder des Standes beleben. Dieser Geist wird dann verhindern, daß Einer den Andern in so manchen Dingen offenbar belügt, wie es jetzt noch vorkommt. Dieser Geist wird bewirken, daß der Landwirth seinem Berufsgenossen vor allen Anderen vertraut — und das eigene Vertrauen der Standesglieder unter einander wird am besten geeignet sein, das Vertrauen auch anderer Stände zu erwecken und zu befestigen. Vertrauen aber ist die Grundlage des Credits; wo jenes ist, kommt dieser allein.

(Schluß folgt).

Kleinere Mittheilungen.

Perpetuum mobile.

Wie lange es her ist, daß Männer der Wissenschaft das Perpetuum mobile für unmöglich erklärten, dafür hat Verfasser der Entgegnung in Nr. 148 Jahr 1859 der Gouvernements-Zeitung zufällig im St. Petersburger Journal für 1776, Bd. I, Monat März, S. 79 eine Bemerkung gefunden, welche lautet: die Akademie der Wissenschaften in Paris hat erklärt, daß sie inskünftige keine die Quadratur des Cirkels oder das Perpetuum mobile betreffende Abhandlung zur Untersuchung annehmen werde.

* * *

Verschiedenheit der Milch nach den Melkzeiten Galaktometer. Einen weiteren Beitrag zur Beantwortung der durch die bisherigen Untersuchungen noch nicht zum Abschluß gebrachten Frage über das Verhältniß der Quantität und Qualität der Morgen-, Mittags- und Abendmilch zu einander hat Prof. May in der Zeitschr. d. landw. V. in Bayern von 1858 geliefert. Bei ganz gleicher Fütterung und ganz gleichen Melkzeiten (es wurde stets um 5 Uhr Morgens und um 5 Uhr Abends gemolken) wurde Morgen- und Abendmilch von zwei Versuchskühen vierzig Tage lang genau gemessen und gewogen und sodann in justirten Gumppenberg'schen Galaktometern bei einer durch Eis constant auf 0° erhaltenen Temperatur aufgestellt. Nach den Zahlenausweisen war der Unterschied in Quantität und Qualität der Morgen- und Abendmilch so unbeträchtlich, daß die geringen Abweichungen als in unbeachteten Zufälligkeiten begründet angesehen werden dürfen.

Prof. May macht hierbei auf einen Umstand aufmerksam, welcher beim Gebrauche der Galaktometer leicht zu irrigen Schlüssen führen kann. Sowohl im Gumppenberg'schen Galaktometer, wie in größeren Gefäßen scheidet sich nämlich die tiefste Rahmschicht bei † 2 bis 3° aus und es nimmt deren Tiefe mit der steigenden Temperatur ab. Es ist aber diese reichlichere Rahmausscheidung bei niederer Temperatur nur eine scheinbare und bei den vergleichenden Versuchen wurde die größere Buttermenge stets von der kleineren bei 10 bis 12° ausgeschiedenen Rahm-

menge erhalten. Der Verfasser erklärt diese Erscheinung aus der durch die kühlere Temperatur verursachten Verdichtung der Milch, vermöge welcher die Butterkügelchen nicht so vollständig zur Oberfläche gelangen können, und, wie die mikroskopische Untersuchung zeigt, im Rahm nicht so dicht und zahlreich bei einander stehen, wie in der weniger tiefen, aber dichteren Rahmschicht, welche bei höherer Temperatur ausgeschieden wurde. (Ztschr. d. Ldw.)

Bekanntmachungen.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
6	Russ. Brg. „Benedict“	Pfaff	Liverpool	Salz	Schröder & Co.
7	„ „ „Laura“	Aspegreen	Dundee	Kohlen	Rücker & Co.
8	Engl. Brg. „Arcturus“	Wilson	„	Ballast	A. Hill
9	Hannov. Kuff „Anna“	Fämmen	Farel	Mauersteine	Ordre

Pernau. Aus Pernau wird mitgetheilt, daß der Pernaufluß am 31. März c. bei nicht hohem Wasserstande vom Eise befreit wurde und daß die Communication nicht unterbrochen war.

Angekommene Fremde.

Den 6. April 1860.

Hotel du Nord. Hr. Akademiker Wunderlich und Hr. Ingenieur Green nebst Gattin von St. Petersburg; HH. Barone Haaren und Stromberg von Mitau: Hr. v. Schröder nebst Familie aus Livland; Hr. Baron Plessen aus Kurland.

Stadt London. Hr. Gutsbesitzer Ed. Lindwart aus Livland; Hr. Secretair Lieven und Hr. Organist Fusterland von Mitau; Hr. Theater-Director Nielitz von Reval.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Kotzebue und Hr. Kaufm. Mendelsohn von St. Petersburg; Hr. Kaufm. Stern nebst Gattin und Hr. Particulier Stegmann von Mitau; Hr. v. Dorschau von St. Petersburg.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 2. April 1860.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	4 3 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	41	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 —	Grehnen-Brennholz .	— —	„ Wrack-	37	Neshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	37	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 2 50	1/2 Brand .	7 50	Livländ. „ . . .	32	Knochen	
per 100 Pfund		2/3 Brand . . 8 3/18	8 25	Flachsbede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 60 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 20 50	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	60	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	8	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔	—
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	—
Birken-Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	—
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15½ 16	Hafer à 20 Garz.	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 31.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	107	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	105¾	„
4 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
5 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	94¾	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 31.	1.	2.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	102
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	101½
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	99½
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Russ. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 6 April 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

	Rbl.	Kop.
23) Stadtufer- und Bollwerks-Abgaben für die Benutzung der Ufer von Flußfahrzeugen zur Stapelung von Materialien	1,230	—
24) Chausséesteuer für die Benutzung der im Patrimonialgebiet belegenen Chausséen	13,700	—
25) Brückengelder für die Benutzung der Dünafloßbrücken	32,100	—
26) Stadtwagegelder für die Benutzung der öffentlichen Wagen	42,100	—
27) Tonnengelder für die Benutzung der Stadtmaße bei Steinkohlen, Kalk 2c.	830	—
28) Pumpengelder für die Benutzung der Wasserleitung und Pumpen	6,280	—
29) Bojengelder	750	—
B. Summa	119,844	—

C. Einnahmen von Stadtgütern und Anlagen auf denselben.

	Rbl.	Kop.
30) Vom Stadtpatrimonialgute Dreilingsbusch	2,050	—
31) Von Klein-Jungfernhof und Krustenhof	5,580	—
32) Vom Ziegelbrand daselbst	1,700	—
33) Vom Kalkofen daselbst	1,625	—
34) Vom Gute Olai	5,005	—
35) Von Bebberbeck	2,217	—
36) Von Holmhof	2,070	—
37) Von Pinkenhof	8,200	—
38) Für die Fischerei im Babit-See	200	—
39) Für die Fischerei in der rothen Düna	35	—
40) Für die Marien-Mühle	1,000	—
41) An Grundzins für Schwarzenhof	150	—
42) Vom Gute Kirchholm	5,800	—
43) Vom Kalkofen daselbst	350	—
44) Vom Gypsbruch unter Kirchholm	560	—
45) Von Uexküll nebst Pröbstingshof und Borkowitz	11,125	—
46) An Grundzins für den Kupferhammer daselbst	180	—
47) Vom Schloß Lemsal	9,700	—
48) Von dem, dem Lemsalschen Prediger abgetretenen Lande	24	—
49) Für ein an die Besitzlichkeit Freyberg abgetretenes Grundstück	7	—
50) Von Ladenhof	4,502	—
51) Von Wilkenhof	4,005	—
52) Von den Stadtwäldern	400	—
53) Für Jagdscheine und an Strafgeldern für Forst- und Jagdfrevel	650	—
54) Pacht von Lehmgruben	305	—
C. Summa	67,440	—
Summa der 1. Abtheilung	216,650	86

2. Abtheilung.

Auflagen auf die ansäßigen Stadteinwohner.

	Rbl.	Kop.
1) Steuer der mit Immobilien ansäßigen Einwohner, sogenannte Polizei-Abgaben	24,200	—
2) Steuer der unbesitzlichen Einwohner (dieselben Abgaben)	5,400	—
3) Die Bürger- und übrigen s. g. Kämmereigelder	2,380	—
Summa der 2. Abtheilung	31,980	—

3. Abtheilung.

Beisteuer der Handel- und Gewerbetreibenden.

	Rbl.	Kop.
1) Von den zur Gilde steuernden Kaufleuten das 1/4 Procent zu den Stadtprästanden	6,260	—
2) Von demselben 10% des Betrages der Handelsscheine (s. g. Hilfs-Landessteuer	12,500	—

Zu Nr. 37. der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 6. April 1860.

Auf Anordnung der Livländischen Gouvernements-Regierung ist auszumitteln:

Der vom Werroschen Rathe dem zum simplen Bürgeroklad der Stadt Werro sub Nr. 442 verzeichneten Bäckergesellen Wilhelm Christian Hakkelberg am 14. Decbr. 1859 Nr, 571 ertheilte Jahrespaß. Dieser Paß ist genanntem Hackelberg angeblich im Ehstländischen Gouvernement von einem ihm unbekannten Menschen entwandt worden. Im Ermittelungsfalle ist gedachter Paß dem Werroschen Rathe zuzusenden, mit den falschen Producenten der genannten Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:

Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4^1/_2$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4^1/_2$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 37. Mittwoch, 6. Апрѣля — Середа, 6. April 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Der Herr und Kaiser hat gemäß dem Beschlusse des Comités der Herren Minister Allerhöchst zu befehlen geruht, in Beziehung auf die auf unbestimmten und zeitweiligen Urlaub entlassenen Untermilitairs, welche schlechter Führung sind, nachstehende temporaire Maßregel in Anwendung zu bringen:

1) Diejenigen in den Gouvernements auf unbestimmten oder zeitweiligen Urlaub befindlichen Untermilitairs, welche sich Umhertreiberei, schlechte Führung, schädlichen Einfluß auf die Gemeinde, in welcher sie sich aufhalten, und besonders Ungehorsam gegen die örtliche Obrigkeit zu Schulden kommen lassen, sofort den örtlichen Chefs der Invaliden-Commandos zu übergeben, welche dieselben in die Gouvernementsstadt an den Commandeur des Garnison-Bataillons abzufertigen haben, behufs ihrer Abgabe in den activen Dienst, mit Verlust ihrer Chevrons und des Rechtes auf Verabschiedung nach den allgemeinen Regeln;

2) zu gestatten, daß die obenbezeichneten, auf unbestimmten und zeitweiligen Urlaub entlassenen Untermilitairs schlechter Führung wiederum in den Dienst abgegeben werden, auch ohne daß die im Art. 1313 und in der Ergänzung zum Art. 1314 in der 4. Fortsetzung Buch I Thl. II des Swods der Militairgesetze enthaltene Bedingung erfüllt werde, d. h. ohne daß zuvor eine Untersuchung bewerkstelligt werde, falls die örtliche Obrigkeit solches für nothwendig erachtet;

3) die Wiederabgabe in den Dienst der in den Punkten 1 und 2 erwähnten unbestimmt und zeitweilig beurlaubten Untermilitairs in der angezeigten Grundlage anheimzustellen:

a) in den Städten, den Polizeimeistern und Gorodnitschen,

b) in den Kreisen, für die Privatgüter den Ordnungsrichtern,

c) im Domainen-Res. den Bezirks-Inspectoren und

d) im Appanagen-Ressort, den Appanage-Comptoiren auf Vorstellung der Dorfverwaltungen.

4) Auf dem Billete eines jeden unbestimmt und zeitweilig beurlaubten Untermilitairs, welcher auf die bezeichnete Weise wiederum in den activen Dienst abgefertigt werden soll, muß darüber eine Aufschrift gemacht werden, wofür namentlich er dieser Bestrafung unterzogen wird, und ist diese Aufschrift je nach Erforderniß von Polizeimeistern, den Gorodnitschen, den Ordnungsrichtern, den Bezirks-Inspectoren oder den Appanage-Comptoiren zu unterschreiben. Diese Aufschrift wird als Grundlage dienen zur unverzüglichen Absendung der zeitweilig und unbestimmt beurlaubten Untermilitairs in den Dienst;

5) diejenigen von den oberwähnten unbestimmt und zeitweilig beurlaubten Untermilitairs schlechter Führung, welche in den Städten domiciliren, sind der innern Wache unmittelbar von den Polizeimeistern und Gorodnitschen zu übergeben, die in den Kreisen auf Privat-, Krons- oder Appanage-Gütern Domicilirenden sind zur weiter erforderlichen Anordnung an die örtlichen Ordnungsgerichte abzufertigen, und werden der innern Wache übergeben, ohne daß Seitens der Ordnungsgerichte Untersuchungen geführt werden, jedoch nach vorgängiger Abmerkung in den bei den Behörden über beurlaubte Untermilitairs geführt werdenden Verzeichnissen.

6) Im Appanage-Ressort ist den Dorfverwaltungen das Recht zugestanden, im Falle unumgänglicher Nothwendigkeit, die unbestimmt und zeitweilig beurlaubten Untermilitairs schlechter Führung, in Betreff derer Aussendung aus den Dörfern dem Appanagen-Comptoir Vorstellung gemacht werden soll, bis zum Eingange einer Entscheidung des Comptoirs auf diese Vorstellung zu arretiren.

7) Behufs Vertheilung der unbestimmt und zeitweilig beurlaubten Untermilitairs schlechter Führung im Dienste, haben die Commandeure der

Garnison-Bataillone über jeden derselben dem Inspectoren-Departement zu berichten und zwar mit einer genauen Angabe ihres Vergehens, wie solches auch bisher geschehen ist, damit diese Leute je nach dem Maße ihrer Schuld in die Truppen abgefertigt werden können.

8) Was jedoch diejenigen unbestimmt und zeitweilig beurlaubten Untermilitairs betrifft, welche einer gesetzwidrigen Handlung, oder eines Verbrechens beschuldigt werden, die sie dem Kriegsgerichte unterziehen, so sind solche Untermilitairs nur nach der frühern Ordnung aus dem Gouvernement zu entfernen, d. h. nach gehöriger Untersuchung und nach Verurtheilung derselben, da solche unbestimmt und zeitweilig beurlaubte Untermilitairs nach dem Gesetze einer strengern Bestrafung unterliegen können als der einfachen Wiederabgabe in den activen Dienst.

Vorstehender Allerhöchst bestätigter Beschluß des Comités der Herrn Minister wird hiedurch gemäß einer desfallsigen Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom Livländischen Civil-Gouverneur zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Riga, den 29. März 1860. Nr. 2390.

* * *

Für die Kronsgebäude der Dünamündeschen Festung und der Rigaschen Citadelle sind in diesem Jahre erforderlich:

einscheitiges Birkenholz zur Hälfte mit Ellernholz gemischt, jedes Scheit 8—10 Werschok lang, das Birkenholz nicht dünner als 2 Werschok, das Ellernholz aber von jeder Dicke: für Riga 750 Faden, für Dünamünde 900 Faden. (Der Kronsfaden gerechnet zu 7 Fuß ohne Lücken gestapelt.)

Grähnenholz für Riga 700 Faden, für Dünamünde 300 Faden,

Talglichte mit baumwollenen Dochten von guter Qualität für Riga 115 Pud, für Dünamünde 85 Pud,

Hanföl für Riga 111½ Pud, für Dünamünde 27 Pud,

Baumwollendochte für Riga 28 Pfund, für Dünamünde 9 Pfund.

Behufs der Lieferung obiger Gegenstände wird der Torg am 15. und 18. April d. J. im Livländischen Kameralhofe stattfinden, bei welchem sich Diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen gesonnen sein sollten, mit den genügenden Saloggen versehen, persönlich oder durch Bevollmächtigte einzufinden haben, woselbst ihnen sodann die Lieferungsbedingungen werden vorgelegt werden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird Vorstehendes auf desfallsigen Antrag Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden sämmtliche Polizeibehörden noch außerdem angewiesen, diesem Torgaufruf in ihrem Jurisdictionsbezirke auf die geeignetste Weise die größtmöglichste Oeffentlichkeit zu geben. Nr. 1521.

* * *

Da zufolge Berichts des Werroschen Rathes der von selbigem Rathe dem zum simplen Bürgeroklad der Stadt Werro sub Nr. 442 verzeichneten Bäckergesellen Wilhelm Christian Hackelberg am 14. December 1859 sub Nr. 571 ertheilte Jahresplacatpaß demselben seiner Angabe nach im Ehstnischen Gouvernement von einem ihm unbekannten Menschen entwandt worden ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit den fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 1301.

Anordnungen und Bekanntmachungen

anderer Behörden und amtlicher Personen.

Einem verdächtigen, paßlosen Menschen sind nachfolgende Sachen abgenommen worden:

1) ein schwarzer Rock,
2) ein Paar schwarze Pantalons
3) eine blaugeblümte Weste
4) ein weißes Oberhemd gez. F. R. D. Nr. 1.
5) ein schwarzes Atlas Halstuch
6) zwei weiße leinene Schnupftücher gez. F. R. D. Nr. 6 und 9,
7) eine Cigarrendose nebst fünfundsiebenzig Cop. Silber
8) ein Paar Stiefeln,
9) ein Messer
10) eine schwarztuchene Mütze,
11) ein lederner Gurt,
12) ein Paar graue mit schwarz gestreifte Sommerhosen,

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte wird der resp. Eigenthümer dieser Sachen hierdurch aufgefordert, unter Beibringung seiner erforderlichen Eigenthumsbeweise, sich binnen 6 Wochen a dato bei dieser Behörde zu melden.

Riga-Ordnungsgericht den 24. März 1860.

Nr. 2496. 2

* * *

50 Rubel S. M. Belohnung Demjenigen, der zur Erlangung nachstehender, in der Nacht

vom 6. auf den 7. März d. J. auf dem Gute Kurtenhof im Kirchholmschen Kirchspiele gestohlenen Gegenstände verhelfen kann.

Ein schweißfuchs Hengst von mehr denn mittlerer Größe, alt 5 Jahre ohne Abzeichnung, hatte die Art beim raschen Fahren die Zunge auf der linken Seite herauszustecken, im Werthe von 200 Rbl. S.

Ein hellfuchs Wallach von mittlerer Größe alt 6 Jahr, bis auf einem kleinen weißen Flecken auf der Blässe, ohne Abzeichnung, im Werthe von 130 Rubel S. M.

Ein Schlitten grün angestrichen mit gelb gestrichenen Seitensprossen, ziemlich hoch gebaut, im Werthe von 30 Rbl. S. M.

Eine Bärendecke mit Leder überzogen, im Werthe von 15 Rbl. S.

Ein englisches und ein russisches Fahrgeschirr nebst einer Sedulka, Krummholz mit messingnem Beschlag, verschiedene Jageleinen und Riemen im Werthe von 40 Rbl. S. M.

Zwei neue Schlittenteppiche im Werthe von 12 Rbl. S. M. 2

Riga-Ordnungsgericht den 24. März 1860.
Nr. 2505.

* * *

Zufolge Anzeige der Koltzenschen Guts-Verwaltung ist beim dasigen Lippen-Kruge am 17. März c. ein Pferd nebst Anspann und Schlitten, beladen mit circa 8 Lof Roggen aufgefangen worden, und wird der resp. Eigenthümer vom Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch aufgefordert, sich unter Beibringung seiner Beweise binnen 6 Wochen a dato anher zu melden.

Riga-Ordnungsgericht den 24. März 1860.
Nr. 2490. 2

Torge.

Diejenigen, welche

1) die Errichtung eines neuen Reservoirs für die Wasserleitungs-Anstalt,
2) die Pacht des an der neuen Todtenstraße belegenen freien Stadtgrundes auf 6 Jahre vom 23. April d. J. ab, —

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 12., 14. und 19. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautberung ihrer resp. Mindestforderungen und Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 26. März 1860.
Nr, 349. 2

Лица желающія принять на себя

1) устройство новаго резервуара для водоподъемной машины и
2) взять на откупъ свободный городской грунтъ, состоящій по новой Мертвецкой улицѣ на 6 сряду лѣтъ съ 23. Апрѣля настоящаго 1860 года,

симъ приглашаются явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 12., 14. и 19. ч. Апрѣля съ часа по полудни. Условія же до сихъ торговъ касающіяся заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы.

Рига-Ратгаузъ, Марта 26. дня 1860 г.
№ 349. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ, 25. Мая с. г., торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія покойнаго Генералъ-Маіора Чербы, находящагося въ 1. станѣ Городокскаго уѣзда, состоящаго изъ 110 муж. и 123 жен. пола душъ крестьянъ, поселенныхъ въ деревняхъ: Дзеткахъ и Заболотьи, ихъ имущества и 1480 дес. 1718 кв. саж. земли, оцѣннаго, по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода, въ 2280 р. сер., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 2742 р. 57¾ коп. числящихся на Чербѣ за позаимствованный въ 1819 г. изъ Лепельскаго Магазина провіантъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются, въ назначенный срокъ, въ Присутствіе Губернскаго Правленія, гдѣ имъ предъявлены будутъ опись и всѣ бумаги, къ продажѣ относящіяся.

Марта 1. дня 1860 года. 3

* * *

Псковская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ объявляетъ, что въ Присутствіи ея назначены 2-го Мая текущаго года торги, а чрезъ три дня, т. е. 6-го Мая переторжка на производство земляныхъ работъ осушки мокраго сѣнокоса принадлежащаго различнымъ деревнямъ Бережанской Волости и находящагося въ Островскомъ Уѣздѣ близь Почтовой станціи Дуловки, и на устройство тамъ 5 мостовъ, всего по смѣтѣ на 761 руб. 38 коп.

Жеающіе торговаться должны представить узаконенные залоги, а условія производства работъ можно видѣть ежедневно утромъ въ Палатѣ Государственныхъ Имуществъ во время Присутственныхъ часовъ. 3

На покупку состоящихъ при Рижской Крѣпостной Артиллеріи, обращенныхъ въ ломъ, для продажи негодныхъ ружейныхъ стволовъ 9090, вмѣсто предположенныхъ напередъ сего числъ (28. и 30.Мрт.), приглашаются желающіе явиться въ Штабъ Лифляндскаго Артиллерійскаго Округа, къ торгу 11. и къ переторжкѣ 14. ч. наступающаго Апрѣля мца. на изложенныхъ условіяхъ въ объявленіи сихъ же вѣдомостей 23. ч. Марта.

Рига, Марта 19. дня 1860 г. 1

Auction.

Ein Rigasches Zollamt macht hiemit bekannt, daß im Packhause einkommender Waaren am 19. April um 4 Uhr Nachmittags folgende Waaren werden öffentlich verkauft werden, als: 29 Pfd. wollenes und baumwollenes Fitzelband, 6 Pfd. wollene Schnüre, 12 Paar gestrickte baumwollene Handschuhe, Sattler-, Segelmacher-, Stopf- und Näh-Nadeln 32 Pfd., 38 Stück seidene-, baumwollene und wollene Tücher, 291 Arschin baumwollenes, wollenes und seidenes Gewebe, 1 Arschin Tuch, 2 Fläschchen Franzbrandwein, 10500 Stück chemische Zündhölzchen, welche der Stempelung nicht unterworfen sind, 11 alte Holzkisten und gebrauchte Matten und Stricke.

Riga den 6. April 1860.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что въ ея Пакгаузъ привозныхъ товаровъ будутъ продаваться 19. Апрѣля сего года въ 4 часа пополудни слѣдующіе товары: тесьмы шерстяной и бумажной 29 фунт., снурковъ шерстныхъ 6 фунт. 12 паръ бумажныхъ вязаныхъ перчатокъ, иголъ сѣдельныхъ, парусныхъ, штопальныхъ и швейныхъ всего 32 фунта, платковъ шелковыхъ бумажныхъ и шерстяныхъ, всего 38, ткани бумажной шерстяной и шелковой 291 арш., сукна шерстянаго 1 арш., двѣ бутылочки съ французскою водкою, 10,500 зажигательныхъ спичекъ, клейму не подлежащихъ, 11 деревянныхъ старыхъ ящиковъ, а также старыя рогожи и веревки.

Рига 6. Апрѣля 1860 года.

Berichtigung.

In dem in Nr. 31, 32 und 33 der Livländischen Gouvernements-Zeitung inserirten Proclam, betreffend die Mortification mehrer auf dem der Frau Staatsräthin Adeline Kappherr geb. Seesemann von Somnitz gehörigen, hierselbst im 2. Stadttheil, 2. Quartier an der Marstallstraße sub Pol.-Nr. 75 und Brandcasse-Nr. 550 belegenen Wohnhause annoch ruhenden Capitalien ist Pkt. 1 zu lesen:

1) der am 23. März 1800 für die Wittwe Gerdruth Juliane Schaetzlein geb. Poswon ingrossirten 4000 Rthlr. Alb.

statt „400 Rthlr. Alb."

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Anna Juliana Ehlers, Haushälterin Sabine Jung, E. Reinwald, Wittwe Emma Wischnakowsky geb. Wendelbrück, Fräulein Alexandra Wischnakowsky, Adalbert von Rosen gen. Wachsmuth, 3

Kunstgärtner Johann Christian Julius Mende, Friedrich Wilhelm Kraetzer, Handlungsreisender Joseph Kleiber, Gustav Heinrich Naumann, 2

Arbeiter George Biltz, 1

nach dem Auslande.

Constantin Sokolow, Wittwe Mariane Charlotte Brusinsky, Carl Gotthard Heß, Eisenbahnarbeiter William Woedeworth, Leib Schliom Abramowitsch Hirschson, Abram Oreliowitsch Schiw, Heinrich Carl Gangnus, Heinrich Wirtberg, Johann Friedrich Ferle, Ambrosius Woldemar Ferle, Elisabeth Schultz geb. Pichule, Korbmachergesell Adam Lindnin, August Johann Bauert nebst Frau, Iwan Petrow Kisselew, Abram Markus Scherrmann, Affonas Maximow Medwedjew, Sidor Parfenow Sasonow, Markus David Grünberg, Anton Ignatjew Tschechowitsch, Wittwe Johanna F. Louise Schliek geb. Kurbach, Carl Ludwig Unbedacht, Friedrich Hasenfuß, Lowiese Behrsing, Anna Dorothea Elisabeth Mahter, Wilhelm Alfred Haberkorn,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen als Beilagen: das Budget der Rigaschen Stadt-Casse pro 1860 so wie eine Torg- und Ausmittelungs-Beilage.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**

	Rbl.	Kop.
3) Von den Handel treibenden Bauern 10% des Betrages der Handelsscheine	155	—
4) Von den Billeten der Fuhrleute	780	—
5) Von den Lichterböten	330	—
6) Von den Tracteur-Anstalten	5,210	—
Summa der 3. Abtheilung	25,235	—

4. Abtheilung.

Indirecte Steuern.

	Rbl.	Kop.
1) Accise von Getränken und dergleichen	21,300	—
2) Lastengelder von Schiffen	6,550	—
3) Armengelder für das Armendirectorium	460	—
4) Freiwillige Beiträge der Kaufmannschaft $^1/_4$% Gelder von den ex- und importirt werdenden Waaren	58,350	—
5) Emolumente des Port-Capitains	2,465	—
6) Gebühren der Wage-Notaire	2,550	—
7) Lotterie-Steuer	5	—
8) Steuer von Leihbriefen, Wechseln, Contracten ꝛc.	3,230	—
9) Justirungsgebühr für Maß und Gewicht	700	—
10) Die von Griechisch-Orthodoxen und Katholiken zur Stiftung „Kirchen-Ordnung" gezahlten Beiträge	275	—
Summa der 4. Abtheilung	95,885	—

5. Abtheilung.

Hilfs-Einnahmen.

	Rbl.	Kop.
1) Von Seiten des Reichsschatzes Entschädigung für den der Stadt entzogenen halben Antheil an den Zolleinkünften	29,142	86
2) Von Seiten der Handlungs- und Disconto-Casse zu den Bedürfnissen der Rigaschen Section des Handels-Conseils	300	—
3) Von Seiten des Saatschreibers zur Salarirung der Saatwraker . .	720	—
4) Von Seiten der Kaufmannschaft für die Unterhaltung der Ambaren-Wache und Spritzen-Anstalten	9,800	—
5) Renten des Capitals „Rathsgagen-Verbesserungsfonds"	2,800	—
Summa der 5. Abtheilung	42,762	86

6. Abtheilung.

Verschiedene und zufällige Einnahmen.

	Rbl.	Kop.
1) Procente von zu spät eingezahlten Arenden, Straf-, Confiscations-, Appelations- und Ausschreibungsgelder und Lootsen-Amtsgebühren . . .	995	—
2) Erlös aus dem Verkaufe alter Materialien und Mobilien . .	505	—
3) Ersatz für Verpflegung fremder Kranken	215	—
4) Für den Gebrauch der Leichenschleppe	10	—
5) Verschiedene kleine Einnahmen	505	—
Summa der 6. Abtheilung	2,230	—
Summa der laufenden Einnahmen	414,743	72

2. Capitel.

	Rbl.	Kop.
1) Steuer zur Bestreitung der Kosten der neuen Kopf- und Rundstein-pflasterung:		
a) von den Hausbesitzern der Stadt und Vorstädte - - - - -	11,600	—
b) von den Equipagen der Einwohner und Fuhrleute - - - -	2,040	—
c) von den Pferden der Fuhrleute - - - - - - - - - -	780	—
2) Straßensteuer für die Instandsetzung der Wege jenseit der Düna, von den Hausbesitzern des 2. und 3. Quartiers des 3. Vorstadttheils -	235	—

	Rbl.	Kop.
3) Anleihe aus den Collegien allgemeiner Fürsorge zu den Wallabtragungsarbeiten pro 1860	150,000	—
4) Beitreibung von Rückständen:		
a) Grundzins von den in der Stadt und den Vorstädten abgegebenen Stadtcanongründen	6,400	—
b) Grundzins von den im Patrimonialgebiet abgegebenen Landstrecken und Heuschlägen in den Stadtwäldern	975	—
c) Pumpengelder für die Benutzung der Wasserleitung und Pumpen	750	—
d) Polizeibeiträge Besitzlicher	8,600	—
e) Polizeibeiträge Unbesitzlicher	1,600	—
f) Ersatz für Verpflegung fremder Kranken	4,200	—
g) Steuer zur Bestreitung der Kosten der neuen Kopf- und Rundsteinpflasterung:		
aa) von den Hausbesitzern der Stadt und Vorstädte	2,825	—
bb) von den Equipagen der Einwohner und Fuhrleute	575	—
5) Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke	3,882	—
6) Voraussichtliches Cassa-Saldo vom 1. Januar 1860	28,000	—
7) Anleihen: a) auf Rechnung der Pflastersteuer	38,561	8½
b) auf Rechnung der Straßensteuer	5,531	95
Summa des 2. Capitels	266,555	3½
Hauptsumma sämmtlicher Einnahmen	681,298	75½

II. Ausgabe.

1. Capitel.

Gewöhnliche Ausgaben.

1. Abtheilung.

Tilgung der Stadtschulden.

	Rbl.	Kop.
1) An die Stadtschulden-Tilgungs-Commission zur jährlichen Abzahlung der Renten und Capitale der Stadtschulden	22,254	54
2) Zur Regulirung der von Seiten der Krone zur Erbauung der Rigaschen Chaussée gemachten Anleihen	2,056	50
3) Zur Zinsenzahlung und Capital-Tilgung der zur Ausführung der Wallabtragungsarbeiten angeliehenen Capitalien	20,350	—
Summa der 1. Abtheilung	44,661	4

2. Abtheilung.

Unterhaltung der Stadtbehörden und Beamten.

	Rbl.	Kop.
1) Unterhaltung des Raths, dessen Unterbehörden und Beamten	67,198	87
2) Unterhaltung des Consistoriums	1,050	—
3) Unterhaltung der zur Stadt-Casse-Verwaltung gehörigen Behörden und Beamten	16,386	93
4) Unterhaltung der Stadtpolizei und des Polizei-Commandos	39,780	41½
5) Unterhaltung der Feuerlösch-Anstalt und des Brand-Commandos	10,482	5½
6) Unterhaltung der Medicinal-Polizei	1,182	42
7) Unterhaltung der Ambarenwache und Feuerlöschanstalt	9,800	—
8) Unterhaltung der Strafrechtspflege und des Stadtgefängnisses	2,756	47
9) Gehalte und Gebühren der Handelsbeamten	9,925	73
10) Erhebung der Chausséesteuer	3,960	—
11) Emolumente des Portcommandeurs	2,465	—
12) Pensionen, einmalige Unterstützungen für Stadtbeamte und deren Familien und Miethen für Prediger-Wittwen	7,803	13
Summa der 2. Abtheilung	172,791	2

3. Abtheilung.

Placirung der Behörden und Unterhaltung der Stadtgebäude, Anstalten und Güter.

	Rbl.	Kop.
1) Miethe von Localen	7,401	43
2) Unterhaltung der Gebäude, Holzstapelplätze, Beheizung, Beleuchtung, Bereinigung und Beaufsichtigung derselben	10,491	22
3) Unterhaltung der Wagen, Gewichte und Maße	2,400	—
4) Unterhaltung der Stadtgüter	9,909	96½
Summa der 3. Abtheilung	30,202	61½

4. Abtheilung.

Aeußere Ordnung.

	Rbl.	Kop.
1) Reparatur und Instandhaltung der Stadtgebäude und des Peterholmschen Stadtgartens	13,782	—
2) Unterhaltung der Stadtwasserleitung nebst Pumpen und Brunnen	5,867	—
3) Bereinigung der öffentlichen Plätze und Straßen in der Stadt und den Vorstädten	7,640	—
4) Erleuchtung der öffentlichen Plätze, Thore und Brücken, der Straßen bei öffentlichen Gebäuden und im Peterholmschen Garten	2,020	—
5) Unterhaltung der Straßen und öffentlichen Plätze, Abzugs-Kanäle, Schlammkasten und Trummen	3,085	—
6) Unterhaltung der Dünaufer, Bollwerke und Dämme nebst Abfahrten und Stege	4,938	—
7) Unterhaltung der Dünabrücken:		
a) der Düna-Floß-, Ambaren- und Salzbrücke	15,800	—
b) Ausgabe zum Behufe der Erhebung des Brückenzolles und beim Oeffnen der Klappen	2,657	—
c) Unterhaltung der Verbindungsbrücken zwischen den Dünahölmen	100	—
8) Unterhaltung der Wege und Brücken um die Stadt und die Vorstädte	2,884	—
9) Vorkehrungen zur Sicherung beim Eisgange	1,000	—
Summa der 4. Abtheilung	59,773	—

5. Abtheilung.

Dislocation der Truppen und Ausgaben zu Militair-Bedürfnissen.

	Rbl.	Kop.
1) Für die Beheizung, Beleuchtung und Bedürfnisse der Wachthäuser	400	—
2) Ausgaben für das Gensdarmen-Commando	465	90
3) Für die im Landpolizeibezirke das Lager beziehenden Truppen an Ausgaben der Quartierverwaltung für die Jahre 1857 und 1858	3,264	60
4) Ausgaben für die Militairbegleitung und den Transport	390	—
5) Bequartirung des Marine-Commandos in der Bolderaa	1,315	—
Summa der 5. Abtheilung	5835	50

6. Abtheilung.

Unterhaltung der Schulen, Wissenschafts- und Wohlthätigkeits-Anstalten.

	Rbl.	Kop.
1) Stadtschulen: a) Domschule	3,740	—
b) Stadt-Elementarschulen	6,780	—
c) für drei Priester zur Ertheilung des orthodox-griechischen Religionsunterrichts in den Stadtschulen	300	—
d) zur Errichtung einer russischen Elementarschule	1,000	—
2) Stadt-Bibliothek	438	33

	Rbl.	Kop.
3) Armengelder fürs Armen-Directorium	460	—
4) zur Unterhaltung verarmter Bürger der kleinen Gilde	300	—
5) Beitrag für die Heilanstalt für Blödsinnige	200	—
6) Reise und Verpflegungskosten der nach St. Petersburg bestimmten Zöglinge der Handelsschiffahrtsschule und des technologischen Instituts	40	—
7) für die Erziehung von Zöglingen im technologischen- und Forst-Institut	500	—
Summa der 6. Abtheilung	13,758	33

7. Abtheilung.

Beisteuern.

	Rbl.	Kop.
1) Ressort des General-Gouverneurs (für einen medicinischen Beamten und Möblirung des Schlosses)	1,150	—
2) Beheizung der Wohnung des Gouvernements-Chefs	68	14
3) für den Gouvernements-Procureur	92	$14^{1}/_{2}$
4) Gehaltszulagen für verschiedene Beamte des Gouvernements	4,150	—
5) zur Kanzellei des Kreisfiskals	25	—
6) zur Kanzellei des Handels-Conseils	300	—
7) zur Miethe, Beheizung und Beleuchtung des Bezirks-Probirhofes	400	—
8) zur Kanzellei des Impfungs-Comité's	42	85
9) Quartiergeld für die Kreis-Hebamme	47	86
10) Unterhaltung des Kronsgefängnisses	1,740	—
11) Wegezehrgelder für die nach Sibirien gesandten Arrestanten	900	—
12) Equipagengeld für den Platzadjutanten	120	—
13) Beitrag für das Archiereihaus und die katholische Kirche	1,000	—
14) Honorar der Stadtmusiker für Kirchenmusik und an hohen Festtagen des Kaiserhauses	595	82
15) Verpflegung erkrankter Glieder fremder Gemeinden	3,000	—
16) Unterhaltung der Poststationen	15,150	—
17) Unterhaltung der Chausséen:		
a) von Riga bis zur Kurländischen Grenze	16,445	—
b) von Riga bis zum Jägelfluß	4,449	—
18) an die Quartier-Verwaltung $^{2}/_{3}$ der zur Stadt-Casse fließenden $^{1}/_{4}$% Gelder von den zur See ex- und importirten Waaren, nach Abzug der an den Rath zu verabfolgenden 6000 Rbl.	34,900	—
Summa der 7. Abtheilung	84,575	$81^{1}/_{2}$

8. Abtheilung.

Unvorhergesehene Ausgaben.

	Rbl.	Kop.
1) Fahrgelder für Stadtbeamte in Dienstangelegenheiten und Expensen bei Besichtigungsfahrten; 2) unvorhergesehene und extraordinaire Ausgaben	12,400	—
Summa der 8. Abtheilung	12,400	—

9. Abtheilung.

Einmalige Ausgaben.

	Rbl.	Kop.
1) Revision des Handels- und Oeconomie-Wesens der Stadt	660	—
2) Zur Beendigung des im Jahre 1859 begonnenen Steinböschungs-Dünauferbollwerks von 150 Faden	10,000	—
3) Zur Beendigung der im Jahre 1859 begonnenen Reparatur des Rathhauses	1,300	—
4) Für den Neubau der 2. Siège der Moskauer Vorstadt	20,000	—
5) Vermehrung des Brandcommandos	1,003	19
Summa der 9. Abtheilung	32,963	19
Summa des I. Capitels	456,960	51

2. Capitel.

I. Auf das Conto besonderer Steuern:	Rbl.	Kop.
1) Kopf- und Rundsteinpflasterung in der Stadt und den Vorstädten	16,260	—
2) Zur Anpflasterung von Rinnsteinen in tiefer gelegenen Straßen der Moskauer Vorstadt	3,355	—
3) Rentenzahlung und Capitaltilgung für das zu den Straßenpflasterarbeiten anzuleihende Capital	1,156	83
4) Instandsetzung der Wege jenseit der Düna aus der 2% Straßensteuer	3,000	—
II. Anleihe aus den Collegien allgemeiner Fürsorge zu den Wallabtragungsarbeiten	150,000	—
III. Zur Beschaffung eines neuen Daches für das Peterholmsche Gartenhaus	1,300	—
IV. Zur Restauration des Locals der Stadtbibliothek	1,500	—
V. Für ein neues Reservoir der Wasserleitungs-Anstalt	996	—
VI. Zum Erbau von circa 70 Faden Dünaufer-Bollwerk bei der Brücke	7,000	—
VII. Zum Erbau einer neuen Wage auf dem Terrain der ehemaligen Festungswerke, zum ersten Angriff des Baues	10,000	—
VIII. Zur Errichtung eines neuen Senkbrunnens in der Moskauer Vorstadt	600	—
IX. Für eine Brücke über den Bebber-Fluß bei Bebberbeck	475	—
X. Für die Hauptreparatur an der Plattform des Hauptwachtgebäudes	515	—
XI. Für die Erweiterung der Schmiedestraße durch Abtragung von Gebäuden	3,600	—
XII. Zum Wiederaufbau dreier Olaischer Gesindes-Gebäude	500	—
XIII. Für die Neuvermessung des Gutes Uexküll als pro 1860 erforderlich	2,000	—
XIV. Nachträglich zu zahlende Gehaltszulagen an verschiedene Beamte des Gouvernements für die Zeit vom 19. April 1854 bis zum 1. Januar 1860	21,843	45
Summa des II. Capitels	224,101	28
Haupt-Summa sämmtlicher Ausgaben	681,061	79

III. Capitalien der Stadt Riga.

	Rbl.	Kop.
1) Pensions-Capital mit anklebenden Renten	59,127	54
2) Das Capital des Raths-Gagenverbesserungsfonds	55,661	—
	114,788	54

IV. Schulden der Rigaschen Stadt-Casse.

1) von Stiftungen deponirte und aufgenommene Capitalien	219,941	35
2) der Krone schuldige Summen für den Erbau der Chausséen	22,580	12
3) Privatpersonen schuldige Summen	5,000	—
4) den Collegien allgemeiner Fürsorge schuldige Summen	370,000	—
Summa	617,521	47

B. Budget der Rigaschen Stadt-Erleuchtungs-Anstalt pro 1860.

1. Einnahme.

	Rbl.	Kop.
1) Beiträge der Immobilien der Stadt	5,450	—
2) Beiträge der unbesitzlichen Kaufleute in der Stadt	665	—
3) Beiträge der unbesitzlichen Handwerker in der Stadt	100	—

	Rbl.	Kop.
4) Beiträge der in der Stadt wohnenden Unbesitzlichen der Handlungs-Aemter	50	—
5) Rückstände an solchen Beiträgen	470	—
6) von der Rigaschen Stadt-Casse zur Erleuchtung der öffentlichen Plätze und Gebäude	1,500	—
7) Capitalrenten	530	—
8) Diverse Einnahmen	40	—
Summa der Einnahme	8,805	—

2. Ausgabe.

	Rbl.	Kop.
1) Hanföl zur Gassenbeleuchtung	5,500	—
2) Lampendochte	150	—
3) Gas-Spiritus und Dochte zu Gaslaternen	580	—
4) Remonte der Laternen	425	—
5) Eincassirungs-Gebühren	140	—
6) Lohn für Laternen-Anstecker	1,600	—
7) Gratification des Aufsehers und der Laternen-Anstecker	100	—
8) Kanzelleibedürfnisse	40	—
9) Diverse Ausgaben	100	—
Summa der Ausgaben	8,635	—

3. Capitalien.

	Rbl.	Kop.
Capital zur Einrichtung einer besseren Beleuchtung der Stadt	14,680	86

C. Budget der Rigaschen vorstädtischen Brandlösch- und Erleuchtungs-Anstalt.

1. Einnahme.

	Rbl.	Kop.
1) Brandlösch- und Erleuchtungsbeiträge von den Häusern der drei Vorstädte	4,400	—
2) Rückstände derselben	2,550	—
3) Solche Beiträge von den Unbesitzlichen der Vorstädte	190	—
4) Rückstände derselben	101	—
5) von der Stadt-Casse zu ersetzende Erleuchtungs-Kosten	105	—
6) Diverse Einnahmen	26	—
Summa der Einnahme	7,372	—

2. Ausgabe.

	Rbl.	Kop.
1) Hanföl	3,700	—
2) Lampendochte	140	—
3) Remonte des Erleuchtungs-Apparates	700	—
4) Lohn an die Laternen-Anstecker und Aufseher	1,350	—
5) Lichtgelder an die Laternen-Anstecker	95	—
6) Kosten der Erleuchtung für Rechnung der Stadt-Casse	100	—
7) Miethkosten der Locale für die Laternen-Anstecker	130	—
8) Gage der Beamten	365	—
9) Eincassirungs-Gebühren	480	—
10) Diverse Ausgaben	245	—
Summa der Ausgabe	7,305	—

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **B. Poorten.**

Aelterer Secretair: M. **Blumenbach.**